



Antrag

„Öffentliche geförderte Beschäftigung“ für Langzeitleistungsbeziehende in Münster

16.11.2012

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat stellt fest, dass eine hohe Anzahl von Langzeitleistungsbeziehenden mit den üblichen Instrumentarien, die dem Jobcenter zur Verfügung stehen, wie die berufliche Weiterbildung oder mit kurzfristigen Arbeitsgelegenheiten (6 Monaten), nicht in Arbeit integriert werden kann.
2. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt zu prüfen, wie das Jobcenter der Stadt Münster sich an der Förderung des Modellprojekts „Öffentlich geförderte Beschäftigung NRW“ beteiligen kann.
3. Zielgruppe des Modellprojektes „öffentlich geförderten Beschäftigung“ sind besonders benachteiligte Personengruppen wie erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Langzeitbezug (SGB II-Leistungen). Die Teilnahme an diesem Programm ist freiwillig.
4. Zur Finanzierung betrieblicher Nachteilsausgleiche, ungedeckter Sach- und Betriebskosten sowie von Investitionskosten sollen nach Möglichkeit arbeitsmarktpolitische Eingliederungsleistungen mit den eingesparten passiven Leistungen der Kommune (KdU) verknüpft werden.
5. Die sonstigen Bemühungen des Jobcenters (vgl. Arbeitsmarktprogramm 2013 – Prozesse und Empfehlungen V/0877/2012) zur Integration der Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher in den ersten Arbeitsmarkt oder dem Angebot an Förderinstrumenten, soll durch die Teilnahme am Modellprojekt nicht zurückgestellt werden.

Begründung:

Eine hohe Anzahl von Langzeitleistungsbeziehenden kann mit den üblichen Instrumentarien des Jobcenters wie Förderung der beruflichen Weiterbildung oder mit kurzfristigen Arbeitsgelegenheiten (6 Monaten) nicht in Arbeit integriert werden.

Im Rahmen von Modellprojekten will das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW neue Ansätze zur langfristigen bzw. dauerhaften Integration besonders

benachteiligten Zielgruppen erproben. Zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, sozialen Stabilisierung und nachhaltigen Integration der benachteiligten Zielgruppen in den Arbeitsmarkt soll im Rahmen der Modellprojekte eine systematische Verzahnung arbeitsmarktpolitischen Eingliederungsleistungen des Bundes gem § 16 SGB II mit den kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Beratung sowie auch andere Angebote) erprobt werden¹. Seit dem 01.01.2012 agiert das Jobcenter als sogenannte Optionskommune, mit dem Ziel die „Leistungen aus einer Hand“ anzubieten, womit die gewünschte Verzahnung bereits weitestgehend besteht.

Zielgruppe der öffentlich geförderten Beschäftigung sind besonders benachteiligte Langzeitleistungsbezieher. Hierbei handelt es sich um Münsteraner Bürgerinnen und Bürger die erwerbsfähig sind und die in den letzten Monaten 24 Monaten mindestens 21 Monate SGB-Leistungen bezogen haben.

„Die Jobcenter orientieren sich dabei schwerpunktmäßig auf die folgenden Punkte (vergleichbar mit § 16 e SGB II):

- Langzeitarbeitslosigkeit im Sinne von § 18 SGB III, die
- aufgrund von persönlichen Vermittlungshemmnissen auch bei guter Wirtschaftslage und unter Einsatz bisheriger Förderleistungen nicht unmittelbar in ein reguläres sozialversicherungs-pflichtiges Arbeitsverhältnis integriert werden können,
- bei denen jedoch mittelfristig Entwicklungspotenziale gesehen werden.
- Zur Verbesserung der Integrationschancen am ersten Arbeitsmarkt benötigt die Zielgruppe die zusätzlichen Unterstützungsangebote im Rahmen der Modellprojektförderung.“²

Der Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II sollen im Rahmen der Modellprojekte hinsichtlich Bedarfsanalyse, Organisation der Leistungen, Verzahnung mit anderen Eingliederungsleistungen, Integration in das Fallmanagement bzw. begleitendes Coaching etc. für eine Teilnahme am Modellprojekt konkret erläutert werden. Die systematische Verknüpfung mit den kommunalen Eingliederungsleistungen dient dem Ziel, die Integrationschancen des Einzelnen zu verbessern.

II.

Im Jahresdurchschnitt beträgt die Anzahl an Langzeitleistungsbeziehenden in Münster rund 9087 Personen. Die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher ist seit Jahren konstant.

Insgesamt handelt es sich um eine heterogene Personengruppe wie Singles, Alleinerziehende, Leistungsbeziehende die in einer Bedarfsgemeinschaft mit Kindern leben etc. mit den unterschiedlichsten Schul- und/oder Berufsabschlüssen.

Die „**Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher (K3E1)**“ lag im Juni 2012 bundesweit bei 18,2 %, in NRW bei 16 % und in Münster bei 17,2 %.

Im Vergleich hierzu lag im Juni 2012 die „**Integrationsquote (K2)**“ aller Leistungsbeziehenden bundesweit bei 26,5 %, in NRW bei 22,4 % und in Münster bei 25,9 %. D.h. Es besteht eine Differenz von fast 9 % bei der Integration der Zielgruppe.

Die erhebliche Einschränkung von Arbeitsgelegenheiten durch die am 01.04.2012 in Kraft getretene Instrumentenreform führt für die Zielgruppe gegenwärtig zu einem deutlich reduzierten Angebot.

III.

Mit den Modellprojekten will die Landesregierung NRW praktisch nachweisen, „dass Arbeit

¹ Vgl. Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen des MAIS

statt Arbeitslosigkeit sowohl erfolgreich machbar als auch finanzierbar ist, wenn passive Transferleistungen in aktive und individuell angepasste Förderwege umgewandelt werden².

Auch der deutsche Landkreistag betont, dass ein sozialer Arbeitsmarkt mit öffentlich geförderter Beschäftigung in Anbetracht des hohen Anteils von Leistungsberechtigten im SGB II, die keine unmittelbare Aussicht auf reguläre ungeforderte Beschäftigung haben und häufig lange Zeit im Leistungsbezug sind, als unerlässlich erscheint³.

Wie passive Transferleistungen (z.B. Kosten für Unterkunft) in aktive individuelle Förderwege und mit den arbeitsmarktpolitischen Eingliederungsleistungen des Bundes verknüpft werden können, ist von der Verwaltung differenziert darzulegen.

gez. Otto Reiners
gez. Dr. Petra Dieckmann
gez. Dr. Brigitte Hasenjürgen
gez. Helga Bennink
gez. Gerhard Joksch
gez. Christoph Kattentidt
gez. Hery Klas
gez. Manfred Kehr
gez. Annette Kemper
gez. Jutta Möllers
gez. Jörn Möltgen
gez. Anne Naegels
gez. Carsten Peters
gez. Tim Rohleder
gez. Dr. Ludwig Schipmann
gez. Dr. Rita Stein-Redent

2 Vgl. Schreiben des Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

3 Vgl. Positionspapier zum Sozialen Arbeitsmarkt vom Deutschen Landkreistag, vom 20./21.06.2012